



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Johannes Hintersberger, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Konzept für ein „Gesamtbayerisches Kulturfestival“
(Kap. 15 05 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. 547 01 mit der Zweckbestimmung „Konzept für ein Gesamtbayerisches Kulturfestival“ geschaffen und für das Jahr 2020 mit 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Öffentlichkeit und Sichtbarkeit spielen für die Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden in Bayern eine zentrale Rolle. Mit der Etablierung eines staatlich geförderten, über-regional wirkenden Kulturfestivals könnte gerade für junge und neue Künstlerinnen und Künstler eine Plattform geschaffen werden, um sich und die eigene kreative Arbeit einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

In einem ersten Schritt soll mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts unterstützt werden, das die organisatorischen, finanziellen und personellen Erfordernisse benennt. Ziel soll dabei ein spartenübergreifendes Kulturfestival sein, das einerseits möglichst die gesamte Bandbreite der vielfältigen bayerischen Kunst- und Kulturszene abbildet, andererseits aber gleichermaßen die regionalen Besonderheiten und Schwerpunkte der jeweiligen Künstlerszenen in den Regionen zu berücksichtigen vermag. Um dieser Zielsetzung möglichst optimal entsprechen zu können, sollte das Festival nicht an einen spezifischen Ort gebunden sein, sondern wechselnd in den verschiedenen Regierungsbezirken stattfinden.

Notwendig wäre hierfür, frühzeitig mit möglichen Partnern, Förderern und Preisstiftern in Kontakt zu treten und sich bereits bei der Konzeption eines solchen Festivals auch die Expertise von Vertretern der bayerischen Kunst- und Kulturszene einzuholen.

Ein entsprechendes Gremium für ein solches Kulturfestival wäre mit Vertretern der Verbände im Kunst- und Kulturbereich zu besetzen. Zur Beratung und Unterstützung könnten zudem gegebenenfalls jeweils von den im Landtag vertretenen Fraktionen benannte Vertreterinnen und Vertreter als beratende Mitglieder entsandt werden. Als zentrale Ansprechpartner und Experten der Regionen könnten die Bezirksheimatpfleger wirken, die in der Folge auch die für ein solches Festival notwendige überregionale Vernetzung verantworten würden.